

Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Radevormwald

Der Seniorenbeirat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 25.2.2010 auf der Grundlage des § 7 Absatz 9 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Der Seniorenbeirat Radevormwald ist eine Interessenvertretung der älteren Generation.

Unter Einbeziehung der Fähigkeiten und Kompetenzen der älteren Bürgerinnen und Bürger wird der Seniorenbeirat selbständig, überkonfessionell und unabhängig bei der Planung und Verwirklichung von Anliegen für Ältere konstruktiv tätig.

Aufgaben des Seniorenbeirates

Wesentliche Aufgaben des Seniorenbeirates sind:

- Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren zu erarbeiten
- Die verantwortlichen Stellen, insbesondere in der Stadtverwaltung, auf spezifische Probleme der Senioren aufmerksam zu machen und die Bearbeitung zu verfolgen.
- Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren mitzuwirken.
- Ansprechpartner der Radevormwalder Senioren zu sein.
- Die Solidarität zwischen den älteren und jungen Menschen zu fördern
- Die Arbeit des Seniorenbeirates durch Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten

Der Seniorenbeirat kann schriftlich eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat und die Ausschüsse und Anfragen an den Bürgermeister stellen.

Der Seniorenbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder der Verwaltung vorgelegt werden, vor einer abschließenden Behandlung innerhalb einer angemessenen Frist Stellung nehmen.

Wahl und Amtszeit des Seniorenbeirates

Dem Seniorenbeirat gehören 11 Mitglieder an, die mindestens 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Radevormwald haben.

Der Seniorenbeirat wird nach jeder Kommunalwahl für 5 Jahre gewählt. Grundlage für die Wahl ist die vom Rat verabschiedete Wahlordnung für den Seniorenbeirat.

Wahlberechtigt sind alle Mitbürger die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Radevormwald ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzenden und eine/n stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der Amtszeit.

Dem Beirat gehören als beratende Mitglieder je Fraktion 1 Ratsmitglied oder ein sachkundiger Bürger an.

Der Seniorenbeirat entsendet je 1 Mitglied mit beratender Stimme in die Ausschüsse des Rates der Stadt, in denen sachkundige Bürger vertreten sein können.

Rahmenbedingungen

Der Seniorenbeirat tritt sooft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordert, mindestens jedoch viermal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Analog zu § 6 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse können auch Tagesordnungspunkte in den nichtöffentlichen Teil gelegt werden.

Der Seniorenbeirat kann für bestimmte Themen Arbeitsgruppen bilden.

Ansprechpartner für den Seniorenbeirat bei der Stadtverwaltung ist Frau Dyes.

Über die Sitzungen des Beirates wird eine Niederschrift gefertigt, die neben den üblichen Formalien auch die wesentlichen Wortmeldungen sowie eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten sein soll. Der Schriftführer wird vom Seniorenbeirat bestellt.

Der Seniorenbeirat kann die Mitgliedschaft in Seniorenorganisationen des Landes oder des Bundes erwerben.

Die Einholung von fachkundigem Rat ist zu bestimmten Sachproblemen möglich, ebenso die Beteiligung sachkundiger Bürger oder Bürgerinnen.